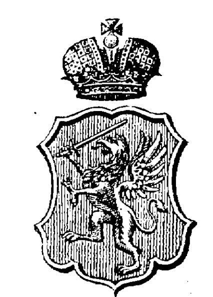
ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXI.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 5 руб.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 5 Rbl.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXI. Jahrgang.

№ 85. Пятница 27. Іюля. — Freitag, 27. Juli **1873.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

О перемѣнѣ по службѣ.
Dienst-Veränderungen.

Отправившись 27. сего Іюля въ отпускъ въ С.-Петербургскую Губернію, г. Лифляндскій Губернаторъ, на время своего отсутствія изъ Риги, передалъ управленіе Губерніею г. Вице-Губернатору.

Der Herr Livländische Gouvernements-Chef hat bei seiner am 27. Juli ins Petersburgsche Gouvernement unternommenen Urlaubsreise für die Zeit seiner Abwesenheit von Riga, dem Herrn Vice-Gouverneur die Verwaltung des Gouvernements übertragen. Nr. 5115.

Объявленія Лифляндскаго Губернскаго Начальства.
Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Г. Лифляндскимъ Губернаторомъ разрѣшено Рижскому 1. гильдіи купцу Георгу Тальгейму перевести свой заводъ для приготовленія сургуча разнаго рода изъ состоящаго на Вейденгренцской улицѣ за № 1 собственнаго его дома въ состоящій на новомъ продолженіи Елисаветской улицы за пол.-№ 16 во второй квартирѣ С.-Петербургскаго форштадта собственный его домъ, а именно въ погребъ этого дома.
№ 2060.

Von dem Herrn Livländischen Gouverneur ist dem Rigaschen Kaufmanne 1. Gilde Georg **Thalheim** gestattet worden, seine hierselbst bestehende **Siegellackfabrik** von dem ihm gehörigen an der Weidendammstraße sub Nr. 1 belegenen Hause nach seinem im 2. Quart. des St. Peterburgschen Vorstadttheils an der Verlängerung der Elisabethstraße sub Nr. 16 belegenen Hause und zwar **in die Kellerräume** desselben **zu verlegen.** Nr. 2060.

Прусскій подданный плотникъ Августъ Гунъ объявилъ, что выданный ему Ландратомъ въ Браунсбергѣ національный паспортъ отъ 30. Августа 1872 г. за № 56 имъ потерянъ, а потому Лифляндскимъ Губернаторомъ предписывается всѣмъ городскимъ и земскимъ полицейскимъ мѣстамъ представить ему означенный паспортъ, если оный будетъ найденъ, съ неправильно присвоившимъ же себѣ этотъ паспортъ предъявителемъ поступить по закону.
г. Рига, Іюля 24. дня 1873 г. № 5060.

Da der preußische Unterthan Zimmermann August **Huhn** die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein National-Paß ertheilt vom Landrath zu Braunsberg am 30. August 1872 Nr. 56 abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 5060.

Объявленія разныхъ мѣстъ и должностныхъ лицъ.
Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Dem Segewoldschen Parochialschullehrer ist in der Nacht vom 20/21. Juni **eine Fuchsstute,** 13 Jahre alt, von mittlerer Größe nebst einem dunkelgrün angestrichenen, auf Federn ruhenden Korbwagen, dessen Hinteraxe etwas nach unten gebogen ist und drei Chomutten **gestohlen worden** und werden alle Diejenigen, welche über den Dieb oder das gestohlene Gut einen Nachweis zu führen vermögen, desmittelst dringend aufgefordert, sich unverzüglich bei dieser Behörde zu melden, resp. das Diebsgut gegen eine Belohnung von 25 Rbl. hier einzuliefern. Nr. 11051. 1
Riga-Ordnungsgericht, den 17. Juli 1873.

Von der Stolbenschen Gemeindeverwaltung im Wolmarschen Kreise und Roopschen Kirchspiele werden sämmtliche Polizeibehörden Livlands hierdurch ersucht, nach den zu dieser Gemeinde verzeichneten, seit Jahren sich paßlos umhertreibenden und ihre Gemeindeabgaben schuldenden Julius **Spiller,** circa 21 Jahre alt, und Gotthard **Druckmann** circa 17 Jahre alt, sorgfältige **Nachforschungen** anstellen und dieselben im Ermittelungsfalle an diese Gemeindeverwaltung arrestlich aussenden zu wollen. Nr. 164. 2
Stolben-Gemeindeverwaltung, den 17. Juli 1873.

Die resp. Stadt- und Landespolizeien des Livländischen Gouvernements werden hiermit ergebenst ersucht, nach den zur Weißensteinschen Stadtgemeinde angeschriebenen Rekrutensubjecten Kusma Dorofejew **Woronzow,** Dmitri Stepanow **Garbow,** Maxim Iwanow **Rübakow** und Dmitri Alexejew **Roilow,** welche in dem Alter von 22 Jahren stehen, **Nachforschungen** anstellen und dieselben im Ermittelungsfalle per Etappe an dieses Vogteigericht abfertigen zu wollen. Nr. 636. 1
Weißenstein, Vogteigericht den 30. Juni 1873.

Wissas pilssehtu un semju polizijas un kanzelejas teek no appakschrakstitas walsts waldischanas luhgtas, wisseem schi pagasta peederigeem, ahrpus walsts dsihwodameem lohzekleem peekohdinaht: ka tee, kas wehl sawas krohna- un walsts-nodohschanas parahdâ, bes kaweschanas, wisswehlaki lihds 1. Septemberam f. g., scheit nolihdsina un tahdus, kas riktigas sihmes neatrahda, us preekschu nepeeturehs. Kas to neklausihs, tiks likumigi pee atbildeschanas saukts. Polizijas deena buhs ikkatru nedelu zeturdeenâ, no pulkst. 10 pr. pusd. lihds pulkst. 2 pehz pusdeenas. Nr. 159. 2
Weetalwâ, tai 17. Juli 1873.

No Jerru (Seyershof) pagasta-teesas tohp wissi pee tahs schaija walste bijuschas rekruhschu ispirkschanas beedribas peederrigi ahr-pus schihs walstes dsihwodami lohzekli usaizinati kam kahdas taisnas prassischanas bijuschas beedribas leetahs pret scheienes bijuschu walstes wezzaku M. Mannik buhtu, tai 3. Augusta f. g. pee schihs pagasta teesas peeteizahs. Nr. 129. 1
Jerru muischâ, tai 13. Juli 1873.

Прокламы. Proclama.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den **Nachlaß** des verstorbenen hiesigen Einwohners Mikkel **Grünberg** irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen oder demselben verschuldet sein sollten, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 17. Januar 1874 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, um daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Schulden anzuzeigen, widrigenfalls selbige, nach Exspirirung sothanen termini praefixi, mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen, mit den Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden wird. Nr. 605.
Riga-Rathhaus, den 17. Juli 1873. 3

Рижскій Городской Сиротскій Судъ симъ вызываетъ всѣхъ и каждаго, кто имѣетъ какую-либо претензію къ наслѣдству умершаго Рижскаго жителя Миккеля Гринберга, или кто состоитъ ему должнымъ, чтобы они въ теченіе шести мѣсяцевъ отъ нижеписаннаго числа и не позже 17. Января 1874 года, явились въ сей Сиротскій Судъ лично, или прислали уполномоченныхъ отъ себя законнымъ порядкомъ лицъ, для предъявленія документовъ о правѣ своемъ, или для заявленія о своихъ долгахъ; въ противномъ же случаѣ, по минованіи сего срока никакія претензіи приняты небудутъ, а съ должниками будетъ поступлено по закону.
Рига, 17. Іюля 1873 года. № 605. 3

Zufolge des zwischen den Geschwistern Benedicte und Philipine **Hofer** und dem Herrn Drechslermeister Alexander Friedrich **Braun** am 11. Mai d. J. abgeschlossenen und am 15. Mai c. sub Nr. 56 corroborirten Kaufcontracts, hat der Herr Alexander Friedrich Braun das allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 3 belegene **Wohnhaus sammt allen Zubehörungen** für die Summe von 5000 Rbl. S. käuflich acquirirt.

Gegenwärtig hat Herr Käufer zur Besicherung seines Eigenthums an dem obgedachten Immobil um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten.

In solcher Veranlassung werden von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle Diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des zwischen den Geschwistern Hofer und dem Herrn Drechslermeister Alexander Friedrich Braun am 11 Mai c. in Betreff des allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 3 belegenen Wohnhauses abgeschlossenen Kaufcontracts anfechten oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen oder in denselben nicht als noch fortdauernd offen stehen, oder auf dem mehrerwähnten Wohnhause sammt Appertinentien ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Rechte und Ansprüche binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 23. August 1874 in gesetzlicher Weise anher anzumelden, geltend zu machen und zu begründen.

An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Rechte und Ansprüche, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten des Herrn Provocanten diejenigen Verfügungen getroffenen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Rechte und Ansprüche finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 3 belegenen Wohnhause sammt Ap-

pertinentien dem Herrn Käufer nach Inhalt des betreffenden Kaufcontracts zugesichert werden. 3

Dorpat-Rathhaus, am 12. Juli 1873. Nr. 942.

Nachdem der Knochenhauermeister Gottlieb Adolph **Pohl** zufolge des zwischen ihm und dem Gerbermeister Alexander Ferdinand **Hornberg** am 6. Mai v. J. abgeschlossenen und am 15. Mai desselben Jahres sub Nr. 38 bei diesem Rathe corroborirten Kauf- und resp. Verkaufcontracts das allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 132a belegene **Wohnhaus sammt Appertinentien** für die Summe von 1200 Rbl. käuflich acquirirt, hat derselbe gegenwärtig zur Besicherung seines Eigenthums um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. In solcher Veranlassung werden unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle Diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten zwischen dem Herrn Gottlieb Adolph Pohl und dem Herrn Alexander Ferdinand Hornberg abgeschlossenen Kaufcontracts anfechten, oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen oder in denselben nicht als noch fortdauernd offenstehen, oder auf dem in Rede stehenden Immobil ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 21. August 1874 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen.

An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten des Herrn Provocanten diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 132a belegenen Wohnhause sammt Appertinentien dem Herrn Gottlieb Adolph Pohl nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts zugesichert werden. Nr. 915. 2

Dorpat-Rathhaus, am 10. Juli 1873.

Auf dem allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 223a belegenen, dem Fräulein Wilhelmine **Frank** gehörigen Wohnhause sammt Appertinentien ruht nach Ausweis der Hypothekenbücher dieser Stadt eine von dem Herrn Buchbindermeister Johann Friedrich Frank am 12. September 1844 zum Besten der Erben des weiland Disponenten **Grunert** über 650 Rbl. S. M. ausgestellte und am 23. October 1844 sub Nr. 171 auf die obgedachte Hypothek ingrossirte Obligation, welche jedoch längst bezahlt sein soll.

Da nun nach Angabe des Fräuleins Wilhelmine Frank das qu. Schulddocument, auf welchem die bezügliche Quittung angeblich verschrieben worden, abhanden gekommen oder vernichtet worden, ergeht von Seiten Eines Edlen Rathes der Kaiserlichen Stadt Dorpat auf Bitte des Fräuleins Wilhelmine Frank an Alle und Jede, welche das oben näher bezeichnete Schulddocument in Händen haben sollten und aus dem Besitze desselben irgend ein Forderungsrecht an das Fräulein Wilhelmine Frank oder ein Pfandrecht an das allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 223a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien ableiten zu können meinen sollten, desmittelst die Ladung, solche Rechte und Ansprüche binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 21. August 1874 in gesetzlicher Weise anher anzumelden, geltend zu machen und zu begründen.

An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Rechte und Ansprüche, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Rechte und Ansprüche finden.

Insbesondere wird die in Rede stehende Obligation von dem allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 223a belegenen Wohnhause gelöscht und in Bezug auf die Provocantin als völlig werthlos erklärt werden. Nr. 917. 2

Dorpat-Rathhaus, am 10. Juli 1873.

Vom Rathe der Stadt **Werro** werden auf desfallsiges Ansuchen des gerichtlich bestellten Curators in Nachlaßsachen des am 21. Januar 1873 verstorbenen Herrn Moritz **Rink** und dessen am 15. April d. J. ebenfalls mit Tode abgegangener Ehegattin **Alexandra Clementine** Rink geb. Richter alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der mit Hinterlassung eines zufolge der hierüber am 30. März 1873 ergangenen Bekanntmachung am 11. Mai c. zu allgemeiner Wissenschaft verlesenen testamenti reciproci verstorbenen gedachten Eheleute Moritz und Alexandra Clementine Rink als Erben, Gläubiger oder sonst aus einem Rechtsgrunde Ansprüche und Anforderungen formiren zu können vermeinen kraft dieses öffentlichen Proclams aufgefordert, sich mit solchen ihren Erb- und sonstigen Ansprüchen und Anforderungen innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams, spätestens also bis zum 14. August 1874 allhier beim Werroschen Rathe entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieses peremtorischen Meldungstermins Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren Erb- und sonstigen Ansprüchen und Anforderungen an den Nachlaß der weiland Eheleute Moritz und Alexandra Clementine Rink gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Schuldner der verstorbenen Ehegatten Moritz und Alexandra Clementine Rink und Diejenigen, welche denselben modo zu ihrem Nachlasse gehörige Vermögensstücke in Händen haben sollten, desmittelst angewiesen, zur Vermeidung gesetzlicher Strafe binnen gleicher Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams über ihre Schuld und die in ihren Händen befindlichen Vermögensobjecte bei diesem Rathe Anzeige zu machen und resp. selbige hierselbst einzuliefern. 1

Werro-Rathhaus, den 3. Juli 1873. Nr. 647.

Von Einem Kaiserlichen Pernauschen Kreisgerichte wird auf das desfallsige Gesuch der Erben des verstorbenen Bauern Jürri **Auksmann**, weiland Eigenthümers des im Fellinschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises unter dem Gute Schloß-Fellin belegenen Grundstücks **Auksi Jürri Nr. 1**, und zwar namentlich auf das Gesuch der Wittwe defuncti, Namens Marri Auksmann, so wie der Kinder desselben: Hans, Jaan und Tönnis Auksmann und Kaddri Ligus geborenen Auksmann, hiemit zur Kenntniß aller Derjenigen, die solches angeht, gebracht: daß zufolge des zwischen besagten Erben am 18. August 1872 vor dem Schloß-Fellinschen Gemeindegericht geschlossenen Transactes das erwähnte Grundstück Auksi Jürri Nr. 1, in den alleinigen Besitz des Sohnes defuncti und resp. Miterben Hans Auksmann übergehen solle, und werden demnach alle Diejenigen, die wider diese Besitzübertragung Einwendungen zu erheben haben sollten, aufgefordert, ihre desfallsige Einsprache binnen 6 Monaten a dato hujus proclamatis, d. i. bis zum 30. November 1873 bei diesem Kreisgerichte zu verlautbaren, widrigenfalls sie nicht weiter gehört werden sollen und das Grundstück Auksi Jürri Nr. 1 dem Hans Auksmann adjudicirt und erb- und eigenthümlich zugeschrieben werden wird. Nr. 1110. 1

Fellin, den 30. Mai 1873.

Kad tas Lahdes muischas puss graudneeks Jurre Tiltin irr mirris, tad tohp wissi, winna parradu deweji un nehmeji usaizinati 3 mehneschu laika t. i. lihds 10. Oktober f. g. pee schahs teesas meldetees; zittadi tops ar kluffu zeesdameem pehz likkuma preeksch raksteem isdarrihts. Nr. 94. 2

Lahdes pag. teesâ, tai 10. Juli 1873.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Geschwister Emma, Max, Elisabeth, Victor, Leo und Agnes von zur Mühlen, Erbbesitzer des im Klein St. Johannisschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen Gutes **Woiseck**, hieselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Woiseck ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 30. November 1873 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

Lambasaare Nr. 99, groß 15 Thlr. 15 Gr., dem Bauer Jaak Pihlak für den Kaufpreis von 2400 Rbl. S.

Walge Nr. 100, groß 10 Thlr. 81 Gr., dem Bauer Jaak Ann für den Kaufpreis von 1800 Rbl. S.

Sollijurri Nr. 106, groß 12 Thlr. 55 Gr., dem Bauer Jaan Rumm, für den Kaufpreis von 1800 Rbl. S.

Tütse Nr. 149, groß 12 Thlr. 1 Gr., dem Bauer Tönnis Kaß jun. für den Kaufpreis von 1750 Rbl. S.

Pikkasaare Nr. 152, groß 12 Thlr. 73 Gr., dem Bauer Hans Kampus für den Kaufpreis von 2000 Rbl. S.

Pikkasaare Nr. 158, groß 12 Thlr. 27 Gr., dem Bauer Michel Oja für den Kaufpreis von 1900 Rbl. S.

Ellsaare Nr. 165, groß 9 Thlr. 10 Gr., dem Bauer Hans Unt für den Kaufpreis von 1300 Rbl. S.

Solli Nr. 169, groß 12 Thlr. 76 Gr., dem Bauer Tönnis Unt für den Kaufpreis von 2200 Rbl. S.

Ruusaaugu Nr. 180, groß 6 Thlr. 44 Gr., dem Bauer Märt Soll für den Kaufpreis von 800 Rbl. S.

Orrawa Nr. 185, groß 9 Thlr. 86 Gr., dem Bauer Jaak Wällapöhhi für den Kaufpreis von 1600 Rbl. S.

Orrawa Nr. 186, groß 18 Thlr. 15 Gr. dem Bauer Tönnis Leppik für den Kaufpreis von 3200 Rbl. S.

Lulli Nr. 187, groß 8 Thlr. 39 Gr., dem Bauer Jaan Warres für den Kaufpreis von 1050 R.

Körgesaare Nr. 191, groß 11 Thlr. 75 Gr., dem Bauer Jaan Korgesaar für den Kaufpreis von 1700 Rbl. S.

Kellosaare Nr. 192, groß 8 Thlr. 50 Gr., dem Bauer Hans Kellosaar für den Kaufpreis von 900 Rbl. S.

Saare Nr. 193, groß 12 Thaler 8 Gr., dem Bauer Jürri Kies für den Kaufpreis von 2000 Rbl. S.

Söta Nr. 198, groß 14 Thlr. 22 Gr., dem Bauer Hans Leppik für den Kaufpreis von 2350 Rbl. S.

Käo Nr. 201, groß 13 Thlr. 61 Gr., dem Bauer Jaan Kampus für den Kaufpreis von 2500 R.

Ballwerre Nr. 203, groß 7 Thlr. 38 Gr., dem Bauer Michel Käosaar für den Kaufpreis von 1200 Rbl. S.

Peddako Nr. 207, groß 9 Thlr. 65 Gr., dem Bauer Ans Rahha für den Kaufpreis von 1550 Rbl. S.

Matsina I Nr. 213, groß 9 Thlr. 34 Gr., dem Bauer Hans Kampus für den Kaufpreis von 1500 Rbl. S.

Matsina II Nr. 214, groß 11 Thlr. 22 Gr., dem Bauer Tönnis Orgusaar für den Kaufpreis von 1800 Rbl. S.

Suigo üllesoo Nr. 225, groß 11 Thlr. 65 Gr., dem Bauer Tönnis Orgusaar für den Kaufpreis von 1850 Rbl. S.

Suigo Nr. 229, groß 13 Thlr. 80 Gr., dem Bauer Jaak Suigosaar für den Kaufpreis von 2100 Rbl. S.

Toi Nr. 235, groß 9 Thlr. 56 Gr., dem Bauer Hans Elbi für den Kaufpreis von 1350 Rbl.

Pullisaare I Nr. 237, groß 17 Thlr. 89 Gr., dem Bauer Peet Pullisaar für den Kaufpreis von 2600 Rbl. S.

Pullisaare II Nr. 238, groß 14 Thlr. 68 Gr., dem Bauer Märt Merits für den Kaufpreis von 2350 Rbl. S.

Liwako Nr. 240, groß 7 Thlr. 52 Gr., dem Bauer Jaan Pullisaar für den Kaufpreis von 1200 Rbl. S.

Saksari I Nr. 242, groß 13 Thlr. 11 Gr., dem Bauer Michel Saks für den Kaufpreis von 2300 Rbl. S.

Saksari II Nr. 243, groß 10 Thlr. 15 Gr., dem Bauer Märt Saks für den Kaufpreis von 1700 Rbl. S.

Tuuri Nr. 252, groß 10 Thlr. 37 Gr., dem Bauer Jurri Tuur für den Kaufpreis von 1800 Rbl. S.

Jürrisaare Nr. 254, groß 6 Thlr. 76 Gr., dem Bauer Michel Olo für den Kaufpreis von 900 Rbl. S.

Laarisaare Nr. 255, groß 5 Thlr. 89 Gr., dem Bauer Hans Körgesaar für den Kaufpreis von 800 Rbl. S.

Peedi Nr. 258, groß 12 Thlr. 81 Gr., dem Bauer Rein Kawel für den Kaufpreis von 2200 Rbl. S.

Kölkare Nr. 268, groß 9 Thlr. 79 Gr., dem Bauer Kristjan Maikalla für den Kaufpreis von 1300 Rbl. S.

Westkoja Nr. 275, groß 13 Thlr. 9 Gr., dem Bauer Michel Westkisaar für den Kaufpreis von 2150 Rbl. S. Nr. 1094. 3

Fellin, den 30. Mai 1873.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Ottomar Baron Loudon, ehemals Besitzer des im Roopschen und Ubbenormschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Gutes **Schloß-Rosenbeck** resp. der Curator seiner Concursmasse hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß das zum Gehorchslande dieses Gutes gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten Käufer als freies und von allen auf dem Gute Schloß-Rosenbeck ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Gute Schloß-Rosenbeck bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Schloß-Rosenbeck ruhenden Hypotheken adjudicirt werden soll:

Das Gesinde Kahning, groß 16 Thlr. 35 Gr., dem Bauer Jahn Ohsoling für den Preis von 3600 Rbl. S. Nr. 1100. 3

Wolmar, den 7. Juni 1873.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Caspar Welm als Curator des Jahn Welm, Erbbesitzer des im Rujenschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Würkenschen **Purmal-Gesindes**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Würken dem Jaan Welm gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien dem ebenfalls am Schlusse genannten Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Purmal-Gesinde bei Einem Kaiserl. Rigaschen Kreisgericht ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Das Gesinde Purmal, groß 23 Thaler 4 Gr., dem Bauer Jahn Cosing für den Preis von 4280 Rbl. S.

Wolmar, den 5. Juni 1873. Nr. 1095. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr dimitt. Ordnungsrichter Theodor Baron Huene von Hoyningen, Erbbesitzer des im Fennernschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gutes **Lelle**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Lelle ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Ansprüche und Forderungen unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 18. November 1873, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

Kalmete Nr. 102, groß 2 Thlr. 71$^{13}/_{112}$ Gr., dem Bauer Hans Widermann für den Kaufpreis von 1200 Rbl. S.

Saaremurre Nr. 110, groß 4 Thlr. 73$^{95}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jurri Pert, für den Kaufpreis von 1300 Rbl. S. Nr. 1056. 2

Fellin, den 18. Mai 1873.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Hans Männikschen und eben so auch die Johann Lievenschen Erben, Erbbesitzer der im Hallistschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises unter dem Gute Friedrichsheim belegenen Grundstücke **Reitre** II und **Auli**, hieselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen die ihnen eigenthümlich gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams d. i. spätestens bis zum 12. November 1873, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen u. zwar:

I. das den Hans Männikschen Erben gehörige Grundstück

Reitre II, groß 19 Thlr. 62 Gr., dem Bauer Karl Leesmennt für den Kaufpreis von 3544 Rbl. S. und

II. das den Johann Lievenschen Erben gehörige Grundstück

Auli, groß 27 Thlr. 5 Gr., dem Bauer Hans Groß für den Kaufpreis von 4600 Rbl. S.

Fellin, den 12. Mai 1873. Nr. 1049. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Neu-Tennastlmsche Bauer Hans Illus, Erbbesitzer des im Fellinschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute Neu-Tennastlm belegenen Grundstücks **Windla Karel Nr. 11**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät wie auch der H. von zur Mühlenschen Erben, deren Ansprüche und Forderungen unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 12. November 1873 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Windla Karl Nr. 11, groß 15 Thlr. 18 Gr., dem Bauer Jaak Saar für den Kaufpreis von 2565 Rbl. S. Nr. 1039. 1

Fellin, den 12. Mai 1873.

Торги. Torge.

Nachdem von der II. Section des Landvogteigerichts der Kaiserlichen Stadt Riga auf Antrag des hiesigen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des der Agrafena Michailowa **Smirnowa** gehörigen, allhier im 3. Quartal des Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 218, nach der neueren polizeilichen Eintheilung dagegen im 2. Moskauer Stadttheil 2. Quartier sub Pol.-Nr. 148 an der Neureussischen Straße belegenen **Wohnhauses sammt Appertinentien** wegen einer Darlehnsforderung von 600 Rbl. sammt Renten und Kosten nachgegeben und der Verkaufstermin auf den 5. Januar 1874 anberaumt worden, werden etwaige Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, am genannten Tage, Mittags 12 Uhr bei diesem Gericht ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren und wird gleichzeitig hiermit zu ihrer Kenntniß gebracht, daß der Meistbieter **ein Zehntheil** des von ihm gebotenen Preises im Versteigerungstermin einzuzahlen, den Rest aber nicht später als sechs Wochen nach dem Zuschlage zu berichtigen hat und daß der Zuschlag dem Meistbieter nur in dem Fall ertheilt werden kann, daß die dem Rigaer Hypotheken-Verein an die Agrafena Michailowa Smirnowa zuständige Forderung gedeckt sein sollte. Ferner werden alle Diejenigen, welche an das obbezeichnete Immobil irgend welche Ansprüche haben sollten, desmittelst angewiesen, dieselben spätestens bis zum Versteigerungstermin bei diesem Gericht entweder persönlich oder durch einen gehörig instruirten und legitimirten Bevollmächtigten zu verlautbaren, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei Vertheilung der Meistbotsumme weiter keine Rücksicht genommen werden wird. Nr. 595. 2

So geschehen Riga-Rathhaus, den 5. Juli 1873.

Nachdem von der II. Section des Landvogteigerichts der Kaiserlichen Stadt **Riga** auf Antrag des hiesigen Hypotheken-Vereins der öffentliche Ver-

kauf des dem hiesigen Einwohner Andrei Sarring gehörigen, im 2. Moskauer Stadttheil 2. Quartier an der großen Moskauer Straße sub Polizei-Nr. 656 b, resp. 214, belegenen **Wohnhauses sammt Appertinentien** wegen einer Rentenschuld von 301 Rbl. S. nachgegeben und der Verkaufstermin auf den 5. Januar 1874 anberaumt worden, werden etwaige Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, am genannten Tage, Mittags 12 Uhr bei diesem Gericht ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren und wird gleichzeitig hiermit zu ihrer Kenntniß gebracht, daß der Meistbieter **ein Zehntheil** des von ihm gebotenen Preises im Versteigerungstermin einzuzahlen, den Rest aber nicht später als sechs Wochen nach dem Zuschlage zu berichtigen hat und daß der Zuschlag dem Meistbieter nur in dem Fall ertheilt werden kann, wenn die dem Rigaer-Hypotheken-Verein an den Andrei Sarring zuständige Forderung gedeckt sein sollte. Ferner werden alle Diejenigen, welche an das obbezeichnete Immobil irgend welche Ansprüche haben sollten, desmittelst angewiesen, dieselben spätestens bis zum Versteigerungstermin bei diesem Gericht entweder persönlich oder durch einen gehörig instruirten und legitimirten Bevollmächtigten zu verlautbaren, bei der Verwarnung daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei Vertheilung der Meistbotsumme weiter keine Rücksicht genommen werden wird. Nr. 596. 2

So geschehen Riga-Rathhaus, den 5. Juli 1873.

По распоряженію Штаба Виленскаго Военнаго Округа, приглашаются желающіе къ аукціонному торгу, имѣющему быть произведенному на морскомъ берегу урочища Магнусъгофа въ 10 часовъ утра 9. Августа с. г. на продажу казенныхъ временныхъ деревянныхъ построекъ и матеріаловъ а именно трехъ досчатыхъ кухонъ, крытыхъ досками съ кирпичными печками, для котловъ, четверхъ колодцевъ съ досчатыми навѣсами досокъ отъ наръ и обѣденныхъ столовъ разной длины перекладинъ подстановокъ и проч. и въ крѣпости Динаминдѣ въ 11 часовъ утра 10. Августа с. г. на продажу 6 дежей съ желѣзными обручами ушата и бочковъ съ желѣзными обручами, лопатъ вѣсовъ съ мѣдными цѣпочками и гирями 21 фунтъ и проч. № 90. 3

Іюля 24. дня 1873 года.

114. пѣхотнаго Новоторжскаго полка маіоръ Заневскій.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt **Fellin**, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 15. und 22. August c. **Vormittags** um 12 Uhr bei dem hiesigen Stadt-Cassa-**Collegium** wegen Uebernahme der Lieferung von **circa 150 Pud** guten amerikanischen **Petroleum** und der für die hiesigen Stadtverwaltungen erforderlichen **Lichte**, Torge werden abgehalten werden.

Fellin-Rathhaus, am 9. Juli 1873. Nr. 573. 1

Аренсбургская Таможня симъ объявляетъ, что 13. Августа с. г. въ 10 часовъ утра, въ пакгаузѣ ея будетъ продаваться съ публичнаго торга, грузъ Англійскаго корабля „Діана", именно: 11539 пуд. 14 ф. рельсовъ и 1836 пуд. 32 ф. другихъ принадлежностей для желѣзныхъ дорогъ. № 524. 1

г. Аренсбургъ, 9. Іюля 1873 г.

Von dem Arensburgschen Zollamte wird hierdurch bekannt gemacht, daß **am 13. August d. J.** um 10 Uhr Vormittags in dessem Packhause, die Ladung des englischen Schiffes „Diana", bestehend aus: 11539 Pud 14 ℔ **Eisenbahnschienen** und 1836 Pud 32 ℔ anderen **Eisenbahn-Utensilien**, öffentlich versteigert werden wird. Nr. 524. 1

Arensburg, am 9. Juli 1873.

Von Einem Kaiserlich V. Pernauschen Kirchspielsgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß gemäß Commissi Eines Erlauchten Livl. Hofgerichts das im Hakelwerk Oberpahlen auf Schloß-Oberpahlenschem Erbgrunde belegene **Wohnhaus** des insolvent gewordenen Fleischermeisters Reinhold Wilhelm **Joost** nebst dem dazu gehörigen kleinen Hause und den Nebengebäuden, wie auch dem Erbpachtrecht des zum Hause gehörigen Gartens hieselbst zur meistbietlichen öffentlichen Versteigerung gebracht und der **Torg** am 7. August c. Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr und falls darauf angetragen werden sollte, am Peretorg am 10 August c. zur selbigen Zeit bei dieser Behörde **im Orte Oberpahlen** abgehalten werden und der Zuschlag gegen sofortige baare Zahlung stattfinden wird.

Kawershof, am 5. Juli 1873. Nr. 1293. 1

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію С.-Петербургскаго Монетнаго Двора, для удовлетворенія казеннаго взысканія, по не исполненному подряду, числящагося на Новоладожскомъ купцѣ Степанѣ Васильевѣ Луковицкомъ, въ количествѣ 12986 руб. 73½ коп. и долга его Государственному Банку по векселю въ 800 руб., будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Луковицкому, недвижимое имѣніе, состоящее С.-Петербургской губерніи, Новоладожскаго уѣзда во 2 и 3 станахъ заключающее въ себѣ шесть участковъ земли въ пустошахъ: 1) Дубенца по 1. части — удобной 300 дес. 21 саж., неудобной 162 д. 643 с., въ томъ числѣ лѣсу 298 дес. 396 саж., оцѣненный въ 1800 руб.; 2) Двухъ-Сѣчь (она же Луковицы), земли удобной подъ лѣсомъ 79 дес. 1650 саж. и неудобной 74 дес. 928 саж., оцѣненъ въ 636 руб.; 3) по 2. части Еруховщины — удобной подъ лѣсомъ 120 дес. 181 саж. и неудобной 2010 саж., оцѣненъ въ 720 руб.; 4) въ дачахъ деревни Марьино-Зарѣчье тожъ и Залужье — удобной 1447 дес. 1205 саж., оцѣненъ въ 10132 руб.; 5) Вадоги и Лавровой — удобной лѣсной 224 дес. 500 саж. и неудобной 3 дес. 2245 саж., оцѣненъ въ 1233 руб. и 6) Подолковой — удобной лѣсной 277 дес. 1082 с., неудобной 3 дес. 340 саж., оцѣненъ въ 1664 руб.

Продажа означеннымъ участкамъ будетъ производиться каждому отдѣльно, въ срокъ торга 25. Сентября 1873 года, съ переторжкою чрезъ три дня, съ 12 часовъ утра, въ присутствіи С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до производства сей публикаціи и продажи относящіяся.

Іюня 11. дня 1873 года. № 5199. 2

Судебный Приставъ при Великолуцкомъ Окружномъ Судѣ Григорьевъ, жительствующій въ г. Великихъ Лукахъ, на основаніи 1148 и 1149 ст. уст. гр. суд., объявляетъ, что 19. Сентября сего 1873 года въ 10 часовъ утра, въ зданіи Великолуцкаго Окружнаго Суда будетъ вторично продаваться, съ публичнаго торга недвижимое имѣніе умершей Торопецкой, помѣщицы Ларисы Павловой Болотниковой, состоящее Псковской губерніи Торопецкаго уѣзда въ 3. Мировомъ участкѣ и заключающееся изъ отрѣзныхъ земель оставшихся отъ крестьянскихъ надѣловъ при деревняхъ: Купрешинѣ, Тараповѣ, Клинѣ и Максовѣ, съ пустошами Озерцы, Осиповская Литопово-Носково тожъ, Клеманшиская, Мызы безъ имянной, Степановская и Лукьяновская, Порогъ и отхожая десятинная земля, всего въ количествѣ до 874 десят. 22 саж.; Имѣніе это нигдѣ не заложено и назначено въ продажу на удовлетвореніе взысканія дворянки Александры Павловой Болотниковой, по векселю 6000 руб. съ % и оцѣнено въ 1345 руб. съ каковой суммы и начнется торгъ всего имѣнія въ совокупности, но на основаніи 1182 ст. уст. гр. суд., можетъ быть продано и ниже оцѣнки. Всѣ бумаги и документы относящіяся до продаваемаго имѣнія открыты для публики въ канцелярія Окружнаго Суда. № 116. 1

Auction.

Dienstag den 31. Juli 1873 um 10 Uhr, werden auf **Sassenhof Palisadenstraße Nr. 51**, in der Nähe der Bosse'schen Heilanstalt, gut erhaltene Möbel worunter 1 Bouffet, Kommode, Spiegel, Tische, Waschtisch, Stühle, Fauteuil, 2 eiserne Betten, Bettzeug, Teppiche, Gardinen und verschiedene andere Sachen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

За Лифл. Вице-Губернатора:

совѣтникъ **Гакенъ**.

Старшій секретарь Г. Гаффербергъ.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Частныя объявленія. Bekanntmachungen.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livl. Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Der Placatpaß des Rigaschen Dienst-Okladisten Andres Luhting d. d. 30. Sept. 1872 Nr. 2734/1618 giltig bis zum 1. Januar 1873.

Preis-Courant für Ausfuhr-Waaren.

Riga, den 25. Juli 1873.

		Durchschnittspreis vom Mai 1873.		
	von Rbl.	— Kop	bis Rbl.	— K.
Waizen . . . pr. Last v. 16 Tschwt.	—	—	—	—
Roggen . . „ „ „ 16 „	82	66	—	—
Gerste . . . „ „ „ 16 „	75	33	97	—
Hafer . . . „ „ „ 16 „	73	—	73	54
Erbsen . . . . pr. Tschwt.	—	—	—	—
Saat:				
Säeleinsaat . . . . . . pr. Tonne	—	—	—	—
Thurmsaat . . . . . . „ „	—	—	—	—
Schlagsaat . . . . . . „ „	7	92	8	26
Hanfsaat . . . . . . „ „	—	—	—	—
Flachs:				
Kron . . . . . pr. Berk. v. 10 Pud	44	—	54	—
Wrack . . . . . „ „ „ 10 „	39	33	44	—
Dreiband . . . . „ „ „ 10 „	34	—	51	33
Hanf . . . . . „ „ „ 10 „	23	50	39	75
Heede . . . . . „ „ „ 10 „	—	—	—	—

Für den Consum: Hafer pr. 20 Garnitz: 1 Rbl. 40 Kop.; Buchwaizen-Grütze 3 R. 40 K.; Gerstengrütze 2 R. 70 K.; Kartoffeln 120 Kop.; grobes Roggenmehl pr. 2½ Pud: 2 Rbl. 50 Kop.; Waizenmehl 5 Rbl. — K.; Butter pr. Pud: 11 Rbl.; Heu 60 Kop. und Stroh 30 Kop. Holzpreise pr. Faden v. 7 zu 7 Fuß: Birken-Brennholz 6 R. 60 Kop.; Ellern-Brennholz 5 Rbl. 25 K.; Fichten-Brennholz 5 Rbl. 30 Kop.; Grehnen-Brennholz 4 Rbl. 30 Kop.

Редакторъ **А. Клингенбергъ**.

Дозволено цензурою. Рига, 27. Іюля 1873 г.

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ.)